

Hinweis: bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Regulatory Affairs Online
Vom 21. Juni 2019**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 05. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Juni 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 27.06.2019

**Artikel 1
1. Änderung Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 19. Dezember 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2:

Die Bezeichnung „Fachhochschule Lübeck“ wird durch „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.

2. § 3:

Die Bezeichnung „Fachhochschule Lübeck“ wird durch „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.

3. § 10 wird ergänzt durch:

(4) Ergänzend zu den Anforderungen aus der PVO gilt, dass Projektarbeiten in der Regel ausschließlich schriftlich bei der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer eingereicht werden.

4. § 15:

Die Bezeichnung „Fachhochschule Lübeck“ wird durch „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.

5. § 19 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Umfang des Praxisprojektes beträgt 150 Stunden.

6. § 19 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Das Nähere über Gegenstand und Art des Praxisprojektes regelt die Richtlinie für die Durchführung des Praxisprojektes im Masterstudiengang Regulatory Affairs.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 19. Dezember 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 8) studieren.

Lübeck, 21. Juni 2019
Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Prof. Dr. Stefan Müller
Dekan